

Bestätigung

Löschung der persönlichen Daten

Sehr geehrter _____ (Mitarbeitername),
als Antwort auf Ihren Wunsch auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten können wir Ihnen folgende Informationen geben:

Aus diversen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich folgende gesetzliche Aufbewahrungsfristen für Daten und Dokumente, sodass wir Ihre Daten erst nach Ablauf der jeweiligen Frist löschen können:

Dokument	Aufbewahrungs- bzw. Löschfrist	Grundlage
Stellenbeschreibungen	30 Jahre	Betriebliches Interesse zum Nachweis der Datenschutzvereinbarungen mit Mitarbeiter und seiner Tätigkeiten für Dienstzeugnis
Stammdaten(blatt) aus Personalbuchhaltung (Vorname, Nachname, Privatadresse, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Religion, Daten zu Ehepartner, Daten zu Kind(ern))	30 Jahre	Verjährungsfrist Dienstzeugnis
Schulungszeugnisse und Unterschriftenlisten Schulungen (außer Arbeitnehmer-Innenschutz)	3 Jahre nach Austritt	betriebliches Interesse für Bewertungen nach dem Kollektivvertrag bei etwaigen Streitfällen.
Nachweise für Unterweisungen nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (Zeugnisse und Unterschriftenliste)	30 Jahre	Betriebliches Interesse zum Nachweis des Schutzes
Schutzausrüstungsliste	30 Jahre	Betriebliches Interesse zum Nachweis des Schutzes
Arbeitszeitaufzeichnungen	7 Jahre nach Austritt	Verwaltungsstrafrechtlich 1 Jahr, Steuerrechtlich 7 Jahre (GKK-Prüfungen)
Meldungen Arbeitsunfälle	5 Jahre	Schwere/tödliche müssen nach ASG 5 Jahre aufbewahrt werden
Kranken- und Schwangerschaftsmeldungen;	Details zur Erkrankung (ev. in e-mails) sofort	Verwaltungsstrafrechtlich 1 Jahr, Steuerrechtlich 7 Jahre

Karenzunterlagen	7 Jahre nach Austritt	(GKK-Prüfungen)
Mitarbeiterbilder	sofort bei Austritt in allen online Medien und die Bilder selbst.	Ausgenommen existierende Druckwerke denen zuvor zugestimmt wurde.
Dienstzeugnisse ehemaliger Arbeitgeber	3 Jahre ab Beendigung des Dienstverhältnisses beim ehemaligen Arbeitgeber.	für den Fall von Streitigkeiten zu Vordienstzeiten aus betrieblichem Interesse bis zu 3 Jahre.
Dienstzeugnisse die vom Betrieb ausgestellt werden	30 Jahre	
Exekutionsschreiben / Gehaltspfändungsschreiben	3 Jahre	Finanzrecht bzw. Verwaltungsstrafrecht
Art. 10 Strafverfolgungsdaten, Gerichtliche Ladungen privat	Wenn überhaupt vorhanden, sofort löschen	Keine, reine Privatsache
Art. 10 Strafverfolgungsdaten, Gerichtliche Ladungen im Zusammenhang mit betrieblicher Tätigkeiten	30 Jahre	betriebliches Interesse für Bewertungen bei etwaigen Streitfällen.
Bewerberunterlagen von nicht übernommenen Mitarbeitern	Ohne Einwilligungserklärung bis zu 6 Monate nach Eingang Mit Einwilligung bis zum Widerruf	PB Mitarbeiter- und Arbeitnehmerinnenschutz
Bewerbungsunterlagen von übernommenen Mitarbeitern	3 Jahre nach Eintritt	für den Fall von Streitigkeiten zu Vordienstzeiten aus betrieblichem Interesse bis zu 3 Jahre.
Führerschein	sofort nach Prüfung	
Leumundszeugnis	sofort nach Prüfung	

Wir werden die jeweiligen Löschfristen der bisher noch nicht gelöschten Informationen und Daten in Evidenz halten und zum jeweiligen Zeitpunkt einer Löschung sowohl in Papierform als auch in digitaler Form vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Unternehmen... , Datum